

regelt sind. Im übrigen sind die Ortsvereine selbständig. Sie pflegen sämtliche Erhebungen, setzen Versicherungssummen, Schäden usw. fest und schlagen sie der Anstaltsleitung vor, die sie dann prüft und endgiltig festlegt. Streitigkeiten werden durch ein Schiedsgericht beigelegt.

Die Versicherung entschädigt sämtliche Viehschäden, welche durch Umstehen, Notischlachten oder auch dadurch entstehen, daß beim Schlachten das Fleisch des Schlachtieres sich ganz oder teilweise als ungenießbar erweist. Lungenseuche, Milzbrand und Rinderpest scheidet aus der Versicherungspflicht aus. Bei den erstgenannten Krankheiten trägt der Staat, bei der letzten das Reich die Entschädigung.

Bei dem von der Versicherung geleisteten Schadensbetrag der sich auf  $\frac{9}{10}$  des Wertes des gesunden Tieres beläuft, trägt die Anstalt die eine, der Ortsverein die andere Hälfte. Zur Deckung dieser Kosten erhebt der Ortsverein von seinen Mitgliedern Beiträge, die natürlich um so höher sind, je mehr Schadensfälle im Orte gedeckt werden müssen.

Genau in derselben Weise wie die Viehversicherung, mit dem gleichen Stammkapital und dem gleichen Jahreszuschuß wurde am 15. April 1900 die Pferde-Versicherungsanstalt gegründet. Auch sie setzt sich aus einzelnen Ortsvereinen zusammen, welche dieselbe Organisation haben, wie die Vereine der Viehversicherung. Ein- und Austritt bei der Anstalt wie bei den Ortsvereinen ist hier wie dort freiwillig.

---

## Wein- und Obstbau in Bayern.

Von Kindesbeinen an lernen wir die Römer als Deutschlands Feinde kennen. Wir preisen Hermann den Cheruskerfürsten, als den Befreier unseres Vaterlandes aus römischem Joch. Und doch danken wir den gehakten Fremdlingen einen Großteil der Kraft unseres Volkstums, unseres wirtschaftlichen Reichtums. Die Eroberer verschwanden wieder, aber die Segnungen ihrer Kultur blieben für immer. Am Rhein, am Main, an der Donau treffen wir auf ihre Spuren. Die Fundamente unserer Rhein- und Donaufstädte ruhen auf römischen Trümmern, und unsere Obstanlagen und Nebenhügel verdanken ihr Entstehen jenen ersten Anbauversuchen, welche die fremden Eroberer an den sonnigen Hängen der Gaardt und des Frankenlandes machten.

Ueber den Wein- und Obstbau in unserer Pfalz handelten wir im III. Jahrgang der „B. u. L.“ S. 11 bis 18. Aber auch das rechtsrheinische Bayern hat seine Obstfluren und Weingelände schon seit grauer Zeit. Zwei Weinbaugebiete finden wir hier, das größere